



## Die Rolle der MOT und der EUROMOT beim Begleiten von Projekten des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Die MOT, und seit November 2007 die EUROMOT, stehen im Zentrum der EVTZ Dynamik:

- Die MOT konnte seit dem Jahre 2004 ihre Expertise zur Gemeinschaftsverordnung sowie zur Anpassung in innerstaatliches französisches Recht im Jahre 2007/2008 einbringen. Auch hat sie sich an Gemeinschaftsinitiativen auf diesem Gebiet beteiligt.
- Die MOT hat Informationen über das neue Instrument weitervermittelt und einen Austausch der regionalen, nationalen und EU-Instanzen sowie der Träger von EVTZ-Projekten aus ihrem Netzwerk oder dem der EUROMOT gefördert.
- Die MOT begleitet die Gebietskörperschaften und Akteure, die Mitglieder ihres Netzwerkes sind, in der Gründung erster EVTZ.

### 1. Expertise zur Gemeinschaftsverordnung

Seit 2002 ist die MOT an den Überlegungen der Europäischen Kommission zur Entwicklung gemeinschaftlicher Rechtsinstrumenten der Zusammenarbeit beteiligt.

Von 2004 bis 2006, im Rahmen des EU-Verfahrens zur Annahme der Verordnung und in Zusammenarbeit mit ihrem Netzwerk, hat die MOT die aufeinander folgenden Fassungen der Gemeinschaftsverordnung für das französische Innenministerium und die DIACT begutachtet.

2007/2008 begleitet die MOT, weiterhin in Verbindung mit ihrem Netzwerk und den betroffenen Ministerien, das Verfahren der Anpassung der Gemeinschaftsverordnung an innerstaatliches französisches Recht.

Zu einem Zeitpunkt, an dem die ersten EVTZ gegründet werden<sup>1</sup>, beantwortet die MOT Anfragen ihrer Mitglieder und der EUROMOT aber auch des dezentralisierten französischen Staats (SGAR) und beteiligt sich an der Expertengruppe über den EVTZ des Ausschusses der Regionen.

### 2. Verbreitung von Informationen und Austausch über den EVTZ

Sobald die Gemeinschaftsverordnung im Juli 2006 veröffentlicht wurde, hat die MOT eine Tagung über den EVTZ organisiert<sup>2</sup>, die es ermöglichte, Vertreter lokaler, regionaler, nationaler und EU-Behörden zusammenzubringen, die für die Anpassung der EVTZ-Verordnung zuständig sind oder dieses Kooperationsinstrument nutzen möchten.

Die Europäische Konferenz „Grenzüberschreitende Gebiete: Europa im Alltag“, die im November 2007 in Lille stattfand, bot zudem die Möglichkeit, über den EVTZ zu debattieren, und dies insbesondere im Rahmen des Workshops „Rechtsinstrumente“.

Seit Juli 2008 ist die MOT Lead Partner einer URBACT 2 Arbeitsgruppe „EVTZ“<sup>3</sup>, die einen Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen ermöglichen will, um innovative Governance-Hilfsmittel für grenzüberschreitende Ballungsräume, darunter den EVTZ voranzubringen.

Schließlich stellt die MOT eine kontinuierliche Informationsverbreitung zum EVTZ sicher, und dies über ihre Website ([www.espaces-transfrontaliers.eu](http://www.espaces-transfrontaliers.eu)) sowie ihre Kommunikationsmittel (Newsletter, Informationsbriefe, Mitteilungen an ihre Mitglieder und MOT-Themenheft über den EVTZ).

<sup>1</sup> Siehe Gründung des EVTZ Eurometropole Lille-Kortrijk-Tournai am 28. Januar 2008.

<sup>2</sup> Siehe Gesammelte Seminarunterlagen „Informationstagung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit“, November 2006, Metz.

<sup>3</sup> Akronym für „Expertising Governance for Transfrontier Conurbations“, auf Deutsch „Expertise der Governance in grenzüberschreitenden Ballungsräumen“.

### 3. Begleiten der ersten EVTZ-Projekte

Seit 2007 bietet die MOT zudem den Gebietskörperschaften und öffentlichen Akteuren, die einen EVTZ gründen wollen, eine operationelle Hilfestellung, wie beispielsweise den Partnern der Plattform Flandre occidentale Dunkerque Côté d'Opale des Eurodistrict SaarMoselle oder der Euroregion Alpes-Méditerranée.

Gerne können Sie die MOT kontaktieren, zu allen Fragen:

- die die Anpassung der EVTZ-Bestimmungen in innerstaatliches französisches Recht betreffen: Françoise Schneider-Français, Projektdirektorin, [francoise.schneider@mot.asso.fr](mailto:francoise.schneider@mot.asso.fr), +33 (0)1 55 80 56 82
- die die Beziehungen zu EU-Behörden, das Gemeinschaftsrecht und die Urbact 2 Arbeitsgruppe „EGTC“ betreffen: Ludivine Salambo, Rechtsbeauftragte, [ludivine.salambo@mot.asso.fr](mailto:ludivine.salambo@mot.asso.fr), +33 (0)1 55 80 56 92